

Kurze Checkliste zum Jugendschutz

Planung

- sich über Jugendschutzbestimmungen informieren
- Vorkehrungen zur Umsetzung der Jugendschutzgesetze planen
- Jugendschutzbeauftragten bestimmen
- Helferinnen und Helfer entsprechend einweisen
- Organisieren Sie im Zweifelsfall ein Gespräch (evtl. auch Ortsbegehung) zwischen den Beteiligten (Ordnungsamt, Polizei, Sicherheitsdienst, Sanitätsdienst, Jugendamt), um eine gemeinsame Beurteilung vorzunehmen und ggf. Maßnahmen miteinander abzustimmen

Personal

- Geeignetes Personal einsetzen
- Personal vor der Veranstaltung klar instruieren
- Personal immer wieder überprüfen und reagieren, wenn es zu Problemen kommt
- Jugendliche am Einlass nur mit Unterstützung eines Erwachsenen einsetzen
- Beim Verkauf von Alkohol keine Jugendlichen einsetzen
- Wenn nötig: professionelles Personal („Security-, Ordnungsdienst“) engagieren
- Kein Alkohol bei der Arbeit!

Information

- Spielregeln („Jugendschutzbestimmungen“) klarmachen
- Aushang des Jugendschutzgesetzes beim Getränkeausschank
- Deutlich sichtbarer Hinweis zum Jugendschutz bei der Einlasskontrolle, beim Eingang und vor allem beim Ausschank
- Telefonnummern von Taxis und Abfahrtszeiten von öffentlichen Verkehrsmitteln im Eingangsbereich aushängen

Einlass & Ausgang

- Kasse, Einlasskontrolle und Ausgang mit ausreichend Personal besetzen
- Falls möglich Eingang- und Ausgangsbereich trennen
- Eingangsbereich zweckdienlich organisieren (z.B. Tische als „Schleusen“ aufstellen)
- Ausweis zeigen lassen, falls Zweifel über das Alter der Jugendlichen bestehen
- Ohne Altersnachweis im Zweifelsfall kein Einlass
- Berechtigung von „Erziehungsbeauftragten Personen“ nachweisen lassen
- Mündlich auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen aufmerksam machen
- Auf mitgebrachte Alkoholika und unerlaubte Gegenstände achten
- Regelmäßig Kontrollen im Außenbereich
- Einlasskontrollen über die gesamte Veranstaltungsdauer durchführen (alle Zugänge; auch wenn kein Eintritt mehr erhoben wird)

Gesetzliche Bestimmungen und Ratschläge für VERANSTALTER

- Am Einlass hinterlassen: Wer ist Verantwortlicher, wo ist dieser erreichbar?

Getränkeausschank

- Kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren
- Zwischen 16 und 18 Jahren nur Bier und Wein
- Junge Besucher/innen zum Vorzeigen des Ausweises auffordern
- Im Zweifelsfall ohne Altersnachweis keinen Alkohol und Tabak ausgeben
- Klare Worte, z.B.: „Laut Gesetz bin ich verpflichtet, dich nach deinem Alter zu fragen und einen Ausweis zu verlangen. Der Verkauf von Tabak an Jugendliche unter 18 sowie der Verkauf von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ist nämlich strafbar!“
- Mindestens ein alkoholfreies Getränk günstiger als das billigste alkoholische Getränk gleicher Menge
- Angebot an alkoholfreien Getränken visuell/preislich/geschmacklich attraktiv gestalten
- Auf den Ausschank von Energydrinks, also Red Bull usw. verzichten
- Kein Alkohol an Betrunkene

Aufforderung zum Gehen

- Dafür sorgen, dass Altersbeschränkungen eingehalten werden
- Entsprechende Durchsagen kurz vor dem jeweiligen Zeitpunkt mit Nennung der Altersgruppe, Aufforderung zum Gehen und Ankündigung von Kontrollen
- Beleuchtung kurz auf normale Helligkeit drehen und Musik kurz unterbrechen
- Kontrolle durch Ordner; ggf. Aufforderung zum Verlassen der Veranstaltung

Sonst noch was?

- Tankstellen in der näheren Umgebung bitten, keinen Alkohol abzugeben
- Keine Trinkanimation wie „Happy hours“, Trinkspiele, Kübelsaufen, etc. (Verboten!)
- „Soundschleuse“ bei Discoververanstaltungen und Plattenpartys (d.h. ca. 1 Stunde vor Ende Lautstärke und Tempo der Musik herunterfahren)
- Vorsorge für Notsituationen treffen, z.B. Zufahrt für Einsatzfahrzeuge freihalten; Bereitschaftsdienst organisieren; Telefon für Notfälle bereithalten
- Für einen preisgünstigen Heimbringdienst sorgen (z.B. durch einen Bus-Shuttle)
- Erfahrungen nachbesprechen; festhalten, was beim nächsten Mal anders laufen soll
- ...